

# RS Vwgh 1995/12/12 94/14/0091

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.12.1995

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1972 §5;

### Rechtssatz

Wirtschaftsgüter müssen, um dem gewillkürten Betriebsvermögen zugerechnet zu werden, dem Betrieb in irgendeiner Weise - etwa durch ein betriebliches Interesse an einer fundierten Kapitalausstattung - förderlich sein können. Es darf aber nicht eine betriebliche Nutzung der betreffenden Wirtschaftsgüter vorliegen, weil diesfalls die betreffenden Wirtschaftsgüter bereits zum notwendigen Betriebsvermögen gehören (Hinweis E 17.1.1995, 84/14/0077).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994140091.X02

### Im RIS seit

30.01.2002

### Zuletzt aktualisiert am

28.11.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)